

Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf 2. Linie an der SIX Swiss Exchange AG

Rechtliche Grundlagen	<p>Der Verwaltungsrat der Bâloise Holding AG, Aeschengraben 21, 4001 Basel («Bâloise» oder die «Gesellschaft») hat am 20. März 2015 den Rückkauf von maximal 1'000'000 eigenen Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert auf einer 2. Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG beschlossen (das «Rückkaufprogramm»). Dies entspricht 2% der Stimmrechte und des Aktienkapitals der Gesellschaft und auf Basis des Schlusskurses der Namenaktie Bâloise vom 13. April 2015 einem Marktwert von CHF 130.4 Mio. Der effektive Umfang des Rückkaufprogramms wird einerseits durch die frei verfügbare Liquidität der Gesellschaft, den Bestand eigener Aktien und aufgrund der Marktlage vom Verwaltungsrat nach Ermessen bestimmt.</p> <p>Das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 5'000'000.00 und ist in 50'000'000 Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert eingeteilt.</p> <p>Der Verwaltungsrat beabsichtigt, den zukünftigen ordentlichen Generalversammlungen Kapitalherabsetzungen durch Vernichtung unter diesem Rückkaufprogramm zurückgekaufter Namenaktien zu beantragen.</p>									
Handel auf der 2. Linie an der SIX Swiss Exchange AG	<p>Im Rahmen des Rückkaufprogramms wird an der SIX Swiss Exchange AG eine 2. Handelslinie gemäss Main Standard für Namenaktien der Bâloise errichtet. Auf dieser 2. Handelslinie kann ausschliesslich Bâloise mittels der mit dem Rückkaufprogramm beauftragten Bank als Käuferin auftreten und eigene Aktien erwerben. Der ordentliche Handel in Namenaktien der Bâloise unter der Valorenummer 1.241.051 wird von dieser Massnahme nicht betroffen sein und normal weiter geführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der Bâloise hat die Wahl, Aktien entweder auf der ordentlichen Handelslinie zu verkaufen oder aber sie der Gesellschaft auf der 2. Handelslinie anzudienen.</p> <p>Bâloise behält sich das Recht vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, eigene Aktien über die 2. Handelslinie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Die im Rundschreiben Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.</p>									
Rückkaufspreis	Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse auf der 2. Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien der Bâloise.									
Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung	Der Handel auf der 2. Handelslinie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert) sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.									
Beauftragte Bank	Die UBS AG wird den Aktienrückkauf über ihren Unternehmensbereich UBS Investment Bank durchführen. UBS Investment Bank wird als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse auf der 2. Handelslinie stellen.									
Dauer des Rückkaufprogramms	Das Rückkaufprogramm beginnt am 16. April 2015 und wird bis voraussichtlich 13. April 2017 aufrechterhalten.									
Börsenpflicht	Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen auf einer 2. Handelslinie ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.									
Maximales Rückkaufvolumen pro Tag	Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 55b Abs. 1 lit. (c) BEHV beträgt 42'972 Namenaktien. Bâloise veröffentlicht das maximale Rückkaufvolumen pro Tag auf ihrer Webseite unter folgender Adresse: www.baloise.com/aktienrueckkaufprogramm									
Veröffentlichung der Rückkaufstransaktionen	Bâloise wird laufend über die im Rahmen des Rückkaufprogramms getätigten Rückkäufe auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren: www.baloise.com/aktienrueckkaufprogramm									
Eigenbestand der Bâloise	Per 13. April 2015 hielt Bâloise direkt und indirekt 2'186'886 Namenaktien im Eigenbestand. Dies entspricht 4.374% der Stimmrechte und des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals.									
Bedeutende Aktionäre	<p>Nach Kenntnisstand von Bâloise hielten per 13. April 2015 die folgenden Aktionäre oder Aktionärsgruppen mehr als 3% der Stimmrechte und des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals:</p> <table border="0"> <tr> <td>BlackRock, Inc., New York, USA (indirekt) Stand 8. Dezember 2014. Zusätzlich wurden 112'787 (0.23%) Erwerbspositionen (Contracts for Difference) gehalten</td> <td style="text-align: right;">5.49%</td> </tr> <tr> <td>LSV Asset Management, Chicago, USA Stand 2. Juli 2013</td> <td style="text-align: right;">3.725%</td> </tr> <tr> <td>UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, Schweiz Stand 9. November 2012</td> <td style="text-align: right;">3.24%</td> </tr> </table> <p>Bâloise verfügt derzeit über keine Kenntnisse hinsichtlich der Absichten der bedeutenden Aktionäre bezüglich eines Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufprogramms.</p>				BlackRock, Inc., New York, USA (indirekt) Stand 8. Dezember 2014. Zusätzlich wurden 112'787 (0.23%) Erwerbspositionen (Contracts for Difference) gehalten	5.49%	LSV Asset Management, Chicago, USA Stand 2. Juli 2013	3.725%	UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, Schweiz Stand 9. November 2012	3.24%
BlackRock, Inc., New York, USA (indirekt) Stand 8. Dezember 2014. Zusätzlich wurden 112'787 (0.23%) Erwerbspositionen (Contracts for Difference) gehalten	5.49%									
LSV Asset Management, Chicago, USA Stand 2. Juli 2013	3.725%									
UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, Schweiz Stand 9. November 2012	3.24%									
Information der Bâloise	Bâloise bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, welche eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.									
Steuern und Abgaben	<p>Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidg. Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verrechnungssteuer Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Rückkaufspreis abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern. 2. Direkte Steuern Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. <ol style="list-style-type: none"> <i>a) Im Privatvermögen gehaltene Aktien:</i> Bei einer direkten Rückgabe der Aktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip). <i>b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:</i> Bei einer direkten Rückgabe der Aktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip). Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert. 3. Gebühren und Abgaben Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist für den anbietenden Aktionär umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet. 									
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich									
Valorenummern, ISINs und Tickersymbole	Namenaktie von CHF 0.10 Nennwert (1. Handelslinie)	1.241.051	CH0012410517	BALN						
	Namenaktie von CHF 0.10 Nennwert (2. Handelslinie)	27.480.484	CH0274804845	BALNE						
Ort und Datum	Basel, 15. April 2015									

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.